

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN

STADT UND SIEDLUNG
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE UND ENTWÜRFE
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
NACHRICHTENDIENST

DBZ

65. JAHR 1931

21. OKTOBER

85-86

HERAUSGEBER • PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTFLEITER • REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

DIE AUSWIRKUNG DER 3. NOTVERORDNUNG AUF DIE BAUWIRTSCHAFT

VON MINISTERIALRAT IM REICHSARBEITSMINISTERIUM DR. FRIEDRICH SCHMIDT

Die Notverordnung zur Sicherung von Bauwirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 hatte nach zwei Richtungen tief in die Bauwirtschaft eingegriffen: Sie hatte zur Senkung der Realsteuern einen Teil des zum Wohnungsbau bestimmten Aufkommens aus der Gebäudeentschuldungssteuer weggenommen und dadurch das Volumen der möglichen Wohnungsbautätigkeit stark eingeengt, zum Ausgleich dafür aber einschneidende Bestimmungen getroffen, die eine sparsamere und zweckmäßigere Verwendung der dem Wohnungsbau verbleibenden Mittel sichern sollten. Die 3. Notverordnung vom 6. Oktober 1931 geht nunmehr, bereits zehn Monate später, in beiden Richtungen erhebliche Schritte weiter: Sie senkt das Gesamtaufkommen aus der Gebäudeentschuldungssteuer um 20 v. H., schränkt — ohne ausdrücklich zu bestimmen, daß diese Senkung zu Lasten des Wohnungsbauanteils geht — damit die Möglichkeit der Hergabe entsprechender Mittel zum Wohnungsbau weiter ein, gibt außerdem den Landesregierungen das Recht, zunächst im Rechnungsjahr 1931 aus dem Anteil für die Bautätigkeit weitere Beträge für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs zu entnehmen und gibt endlich auch die Möglichkeit, aus dem für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Aufkommen Teilbeträge für die landwirtschaftliche Siedlung, die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose abzuzweigen. Die Finanzlage des Reichs macht es heute noch unmöglich, zu beurteilen, ob und inwieweit dies durchführbar ist und wie die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen sein werden.

Damit ist auch eine Übersicht über die in der nächsten Bauperiode zur Verfügung stehenden Mittel und den Umfang des möglichen Wohnungsbauprogramms zur Zeit noch ausgeschlossen,

zumal auch das beabsichtigte Aufkommen aus der Steuer infolge der ungeheuren Verschlechterung der Wirtschaftslage wohl sicher weit hinter dem Erhofften zurückbleiben wird. Immerhin ist sicher, daß die der bauwirtschaftlichen Siedlung und der vorstädtischen Kleinsiedlung zufließenden öffentlichen Beihilfen die Grundlage für eine Bautätigkeit geben werden, die einen Teil des notleidenden Baugewerbes und seinem

Nebenbetriebe neue Arbeit zuführt. Allerdings muß erreicht werden, daß ein möglichst hoher Prozentsatz dieser Mittel zur Errichtung von Bauwerken Verwendung findet und die Beträge, die bei der landwirtschaftlichen Siedlung ebenso wie vorstädtische Kleinsiedlung und bei der Bereitstellung von Kleingärten für die Beschaffung von Gelände benötigt werden, möglichst gering gehalten werden.

Die Gründe, die für die durch die 3. Notverordnung eingeleiteten Umstellungen maßgebend waren, sind nur zu bekannt. Die große Anzahl leerstehender Wohnungen zwingt zu größter Vorsicht bei der Durchführung weiterer Wohnungsbauprogramme. Es wäre volkswirtschaftlicher Unsinn, dort weitere Bevölkerungsmassen anzusiedeln, wo auf Jahre hinaus die Möglichkeit, sie in Arbeit überzuführen, fehlt. Um so vordringlicher ist die Fortführung der landwirtschaftlichen Siedlung — Schaffung lebensfähiger Siedlungsdörfer mit selbständigen Bauernwirtschaften, kleineren Stellen verschiedener Größe und den erforderlichen Handwerkerstellen — ebenso wie die weitere zielmäßige Ansiedlung arbeitsloser Landarbeiter und solcher arbeitslos Gewordener, die mit landwirtschaftlicher Arbeit vertraut sind. Für die landwirtschaftliche Siedlung werden in den einzelnen Ländern Staatskommissare bestellt, denen unter der zentralen Führung des Reichsarbeitsministeriums die einheitliche Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung in dem betreffenden Land obliegt. Die Durchführung ist vor allem dadurch erleichtert, daß diesen Staatskommissaren alle Befugnisse gegeben sind, die die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 den Bezirkswohnungskommissaren einräumte,

deren § 7 vor allem die Möglichkeit der Ausschaltung aller baupolizeilicher Hemmungen gibt.

Darüber hinaus kann der Reichsarbeitsminister von allen reichsrechtlichen, die Staatskommissare von allen landesrechtlichen Vorschriften abweichende Bestimmungen erlassen, um das Verfahren zur Begründung von Siedlungen zu erleichtern, zu beschleunigen und zu verbilligen.

Ohne Zurückschraubung mancher bisher erhobener Ansprüche ist dies nicht möglich.

Während es möglich ist, auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Siedlung an die bisherigen Erfahrungen und Baugewohnheiten anzuknüpfen, ist die vorstädtische Kleinsiedlung zum Teil Neuland. Hier mußte der möglichst schnelle und reibungslose Aufbau der neuen Aktion durch besondere Vermittlungsmaßnahmen gesichert werden. Die Notverordnung bestellt daher hierfür einen Reichskommissar, in dessen Hand alle Befugnisse vereinigt sind und der dem Reichskanzler unmittelbar unterstellt ist. Auch ihm sind weitgehendste Vollmachten übertragen. Die Schaffung des notwendigen Landes in passender Lage zu angemessenem Preise soll durch das dem Reichskommissar eingeräumte Recht der Enteignung gesichert werden, wobei das in der Wohnungsnotverordnung vom 1. Dezember 1919 festgelegte Enteignungsverfahren wesentlich verbessert worden ist. Die beiden Nachteile, die sich bei der Anwendung dieser Verordnung bisher stets gezeigt hatten, sind ausgeschaltet: Die Entschädigung für das enteignete Grundstück wird vom Reichskommissar nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Wird aber das enteignete Grundstück nicht innerhalb Jahresfrist für die Zwecke, für die es enteignet worden ist, verwendet, so hat der Enteignete den Anspruch auf Rücküberweisung. In erster Linie ist indes Land der Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verfügung zu stellen. Unbenutzte Exerzierplätze, unrentable Staatsdomänen und anderer auf absehbare Zeit unverwertbarer Besitz öffentlich-rechtlicher Stellen, vor allem der Kommunen, wird wohl in weitem Umfang zur Verfügung stehen, so daß sich aus der Landbeschaffung keine Schwierigkeiten und — worauf die Verordnung besonders Gewicht legt — keine erheblichen Barzahlungen als nötig ergeben werden.

Ebenso wie bei der landwirtschaftlichen Siedlung muß indes auch hier Sicherheit geschaffen werden, daß der Bewerber persönlich geeignet ist. Diese Eignung soll er dadurch nachweisen, daß er während einer gewissen Mindestzeit an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitarbeitet. Auch hier wird zur Erzielung eines größtmöglichen Nutzeffektes gefordert werden müssen, daß alle Möglichkeiten zu einer Einschränkung der Baukosten erschöpft werden.

In vielen Fällen wird es wohl überhaupt bei der Zuteilung des zu bewirtschaftenden Geländes sein Bewenden haben können,

soweit nämlich der erwerbslose Anzusiedelnde bereits eine städtische Wohnung besitzt. Wo dies nicht der Fall ist und mit dem Gelände auch der erforderliche Wohnraum geschaffen werden muß, genügt die Errichtung eines einfachsten Hauses, das nur den zum Wohnen und Wirtschaften unbedingt notwendigen Raum enthält und in bautechnischer Hinsicht den an die Statik, Wärmeisolierung und Gesundheit zu stellenden Anforderungen gerade genügt. Die Notwendigkeit,

eine Senkung der Gebäudekosten durch möglichst weitgehende Mitarbeit der Siedler zu erstreben, setzt voraus,

daß hierbei Bauweisen zur Anwendung kommen, die in größerem Umfange diese Selbsthilfe erleichtern.

Der Holzhausbau wird diesen Anforderungen weitgehend entgegenkommen, ohne daß deshalb indes andere Bauweisen, die gleichfalls die Möglichkeit zu weitgehender Selbsthilfe bieten, zurückgestellt zu werden brauchen. Überhaupt wird es sich zur Vermeidung von Fehlschlägen als zweckmäßig erweisen,

den Siedlungswilligen Typenpläne an die Hand zu geben,

die nicht nur eine wohntechnisch und bautechnisch einwandfreie Ausführung sichern, sondern auch das Entstehen unschöner Baugebilde, wie sie heute die ausgedehnten Laubengelände vielfach verunstalten, ausschließen. Eine Zersplitterung der Aktion muß unter allen Umständen vermieden werden, da sie verzögernd und verteuern wirkt würde. Man wird also einheitliche umfangreichere Siedlungsprojekte bevorzugen müssen und dabei zunächst auf die Bauvorhaben zurückgreifen, die in den wichtigsten Industriegebieten oder Großstädten in möglichst kurzer Zeit bereits ausführungsfähig vorliegen. Die Forderung von Zufahrtswegen zu jeder einzelnen Baustelle, wie das Verlangen von Einfriedigungen, und manche feuerpolizeilichen Vorschriften, wie die Anlage von Brandmauern, oder die Forderung des Anschlusses an Versorgungsleitungen aller Art dürfen während der Notzeit nicht gestellt werden.

Selbstverständlich müssen die Bauten von allen Gebühren für öffentlich-rechtliche Leistungen entlastet werden.

Die Notverordnung gibt endlich auch die Möglichkeit, das Genehmigungsverfahren, das bisher nur in allzu vielen Fällen zu unerträglichen Verzögerungen und Verteuerungen geführt hat, weitgehend zu vereinfachen. Ein von einer öffentlichen Behörde bereits genehmigter Bauplan, oder eine bereits von einer Stelle geprüfte und zugelassene Bauweise sollte von einer Wiederholung des Genehmigungsverfahrens in jedem Einzelfalle entbunden werden.

Heute ist es nur möglich, in großen Zügen die Durchführung der Bauprogramme zu umreißen, für die die 3. Notverordnung die Grundlage gibt. Die Aufgabe der nächsten Wochen muß es sein, die Voraussetzungen für den baldmöglichsten Beginn der Arbeiten weiter zu treiben. Das Schwergewicht der Verantwortung für Planung und Durchführung der Aktionen liegt bei den örtlichen Stellen. Von dem Ausmaß ihrer Initiative wird der Erfolg abhängen. Von dem Erfolg dieser Maßnahmen aber wird es abhängen, ob der Bauwirtschaft Gelegenheit zu weiterer Beschäftigung gegeben werden kann, ehe sie völlig zum Erliegen kommt. Die baldigste Inangriffnahme möglichst vieler Objekte wird in erster Linie aber weiten Kreisen von Arbeitslosen die Beschäftigung geben, die sie seit langem ersehnen. Damit wächst die Bedeutung der Aktion aus dem Rahmen des wirtschaftlich Notwendigen heraus zu staatspolitischer Bedeutung.

DAS NEUE RATHAUS IN BOCHUM

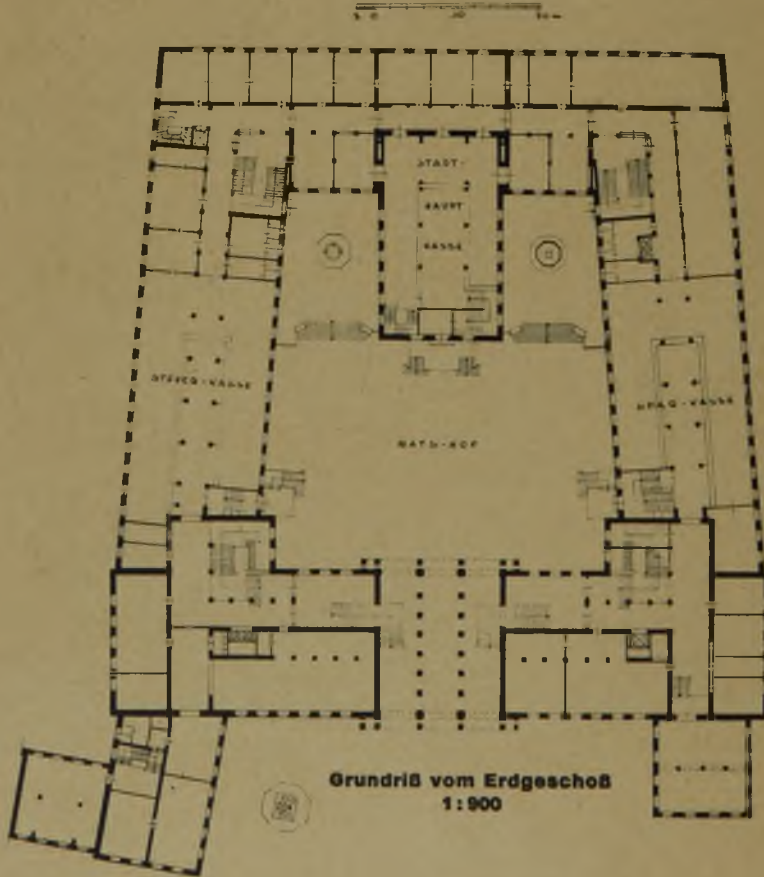
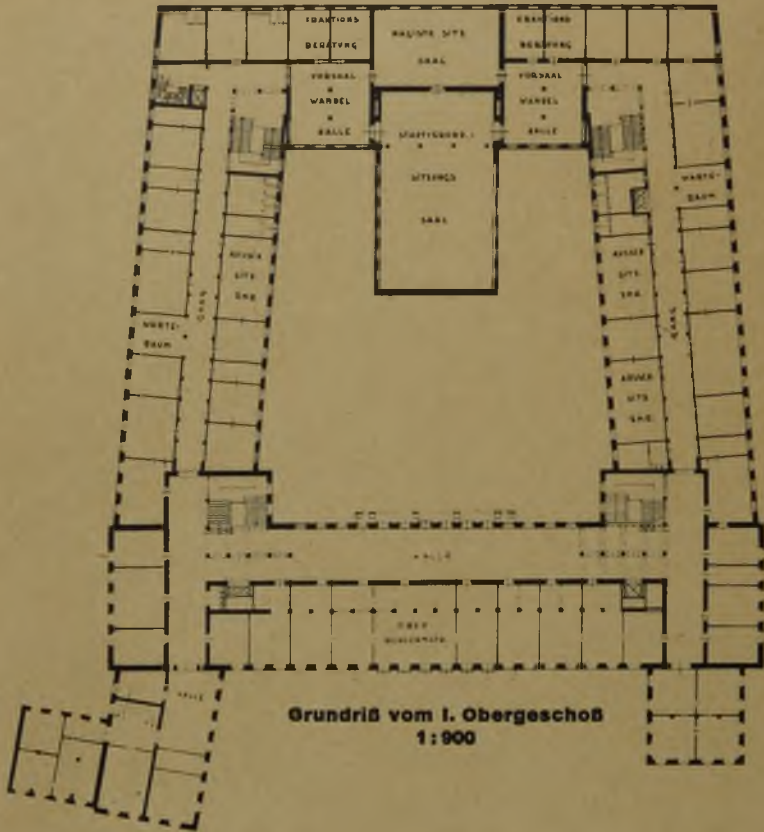
ARCHITEKT PROFESSOR KARL ROTH, DARMSTADT • 13 ABBILDUNGEN



Mittlere Hofeinsicht

Fotos Kuhlmann, Bochum

DAS NEUE RATHAUS IN BOCHUM
ARCHITEKT PROFESSOR KARL ROTH, DARMSTADT



Abgesehen von einigen durch die allgemeinen Finanzschwierigkeiten behinderten Schlußarbeiten ist der Bau nunmehr in der Hauptsache zu Ende geführt.

Seine Grundrißentwicklung geschieht, wie aus den beigegebenen Grundrissen und dem Lageplan ersichtlich, nach Abklinkung eines Vorplatzes an der Bochumer Hauptverkehrsader in rein symmetrisch geordneter Weise. Die führende Idee zeigt sich in der Betonung eines großen, abseits des Straßenverkehrs entwickelten und den Innenverkehr zwangsläufig vermittelnden Innenhofes.

Dieser Innenhof ist mit drei Doppelachsen vom Platze aus zugänglich und hat, nachdem schon in den Durchgängen der Verkehr nach den Haupteingängen abgezweigt wurde, die Verkehrsvermittlung zu den wichtigsten Kassen und zu den anderen Treppenhäusern zu übernehmen.

In der Symmetrieachse dieses Rathshofes schiebt sich der Sitzungssaalbau vor, so daß die zwei im Horizont etwas gehobenen Nebenhöfe entstehen.

Der an der vorplatzartigen Straßenerweiterung gelegene Hauptbau enthält im ersten und zweiten Obergeschoß jeweils an einer großen Halle liegend die wichtigsten Dezernentenräume.

Der Bau ist in der Hauptsache als Eisenbetonstützenbau mit auswechselbarer Zwischenteilung zur Ausführung gebracht.

Für die Außen- und Hoffronten kam in Rücksicht auf die Atmosphäre der ausgesprochenen Industriegegend Muschelkalk feinsten Körnung zur Anwendung.

Der vom Straßenverkehr abziehende Hof erhielt in der Ausstattung seiner Nebenhöfe einen gewissen, den öffentlichen Bau zur Geltung bringenden Aufwand.

Die Gestaltung des Inneren sucht Besonderes zu geben in den zwei im Hauptbau gelegenen Hallen mit den anschließenden Räumen der Hauptverwaltung und dann in der Gruppe von Magistrat und Stadtverordnetensitzungssaal mit deren Vorräumen.

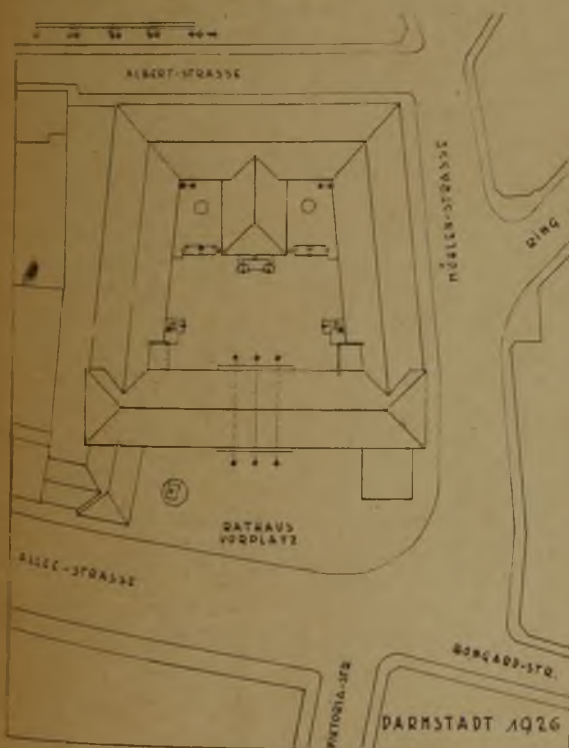
Auf diesen großen Saal und auf das farbige Bild der Sichtwand desselben drängt die ganze symmetrisch geordnete Entwicklung der gesamten Anlage.

Der figürliche Schmuck im Rathshofe stammt von Prof. Langer in



Hauptbau von der Viktoriastraße aus

ARCH. PROF. KARL ROTH, DARMSTADT



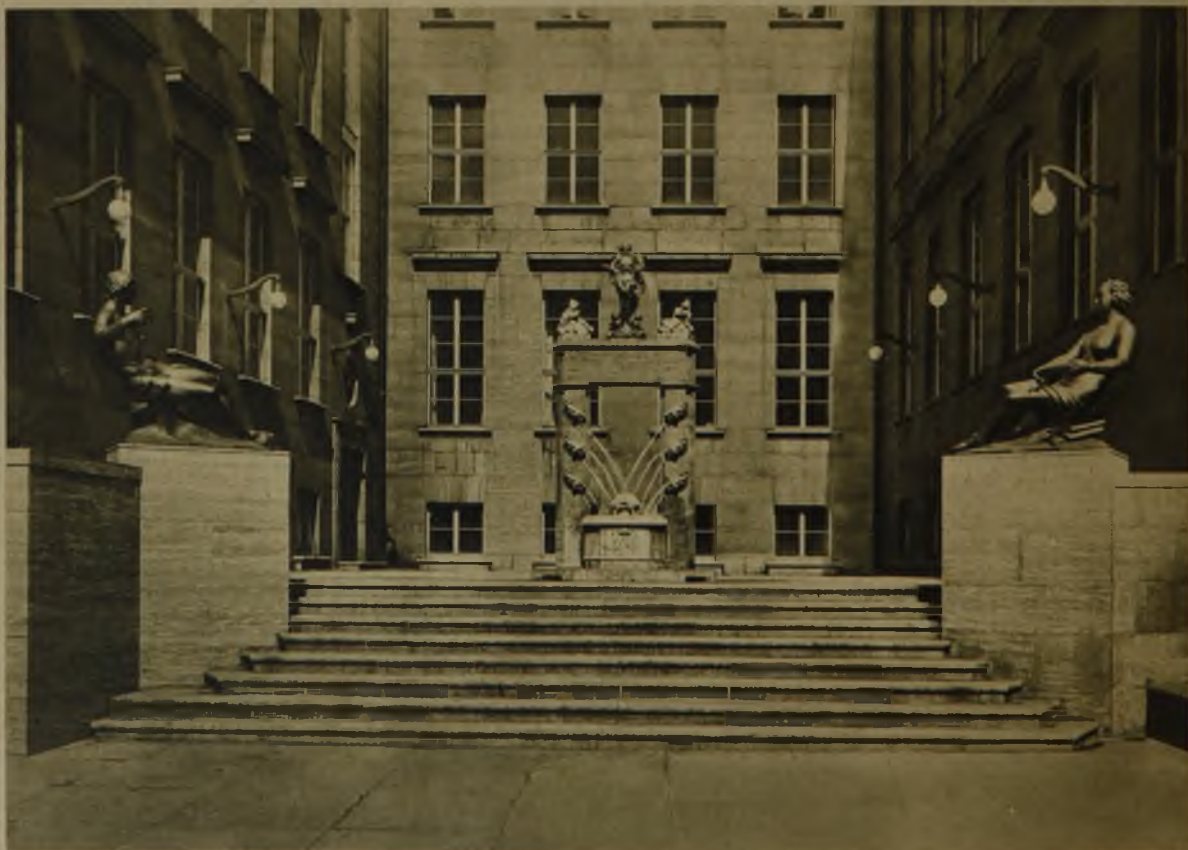
Lageplan des Rathauses in Bochum



Eine der bronzenen Haupteingangstüren



DAS NEUE RATHAUS IN BOCHUM
ARCHITEKT PROFESSOR KARL ROTH, DARMSTADT



Die beiden Seitenhöfe.
Die Brunnen von Prof. Vogel, Berlin, der sonstige figürliche Schmuck von Prof. Langner, Düsseldorf



DAS NEUE RATHAUS IN BOCHUM
ARCHITEKT PROFESSOR KARL ROTH, DARMSTADT

Haupteingang

Düsseldorf, die sonstige Plastik des Hofes und am Terrassenvorbau des Hauptbaues von Bildhauer Wynandin, Berlin-Wannsee; die zwei Hofbrunnen sind Arbeiten von Prof. Vogel in Berlin. Die plastischen Schmuckteile des Inneren, auch die bronzenen Haupteingangstüren sind Arbeiten von Prof. Varnesi in Frankfurt am Main.

Das große Bild der Sichtwand im Stadtverordneten-saal, wie auch aller andere farbige und plastische Schmuck dieses Raumes, ist von Prof. Guhr in Dresden geschaffen.

Die örtliche Ausführung des Baues leitete das Bochumer Stadtbauamt unter starker persönlicher Teilnahme des Stadtbaurats Diefenbach. Die engere Bauleitung geschah durch eine besondere Rathausbauleitung unter Stadtbaumeister Spann-macher.

Dem entwerfenden Architekten standen bei der Durcharbeitung der Pläne zur Seite die Herren: Reg.-Baumstr. R. Geil, Reg.-Baumstr. Ritterhaus und gegen Ende noch sein Assistent Dr.-Ing. Roth.



DAS NEUE RATHAUS IN BOCHUM



Eine Treppenhausendigung



Stadtverordneten-Sitzungssaal

ARCHITEKT PROFESSOR KARL ROTH, DARMSTADT



Halle im I. Obergeschoß

INTERNATSNEUBAU DES KLOSTERS SAO BENTO IN SAO PAULO, BRASILIEN

ARCHITEKT DIPL.-ING. CARL FEST, REG.-BAUMEISTER A. D., SAO PAULO • 6 ABBILDUNGEN

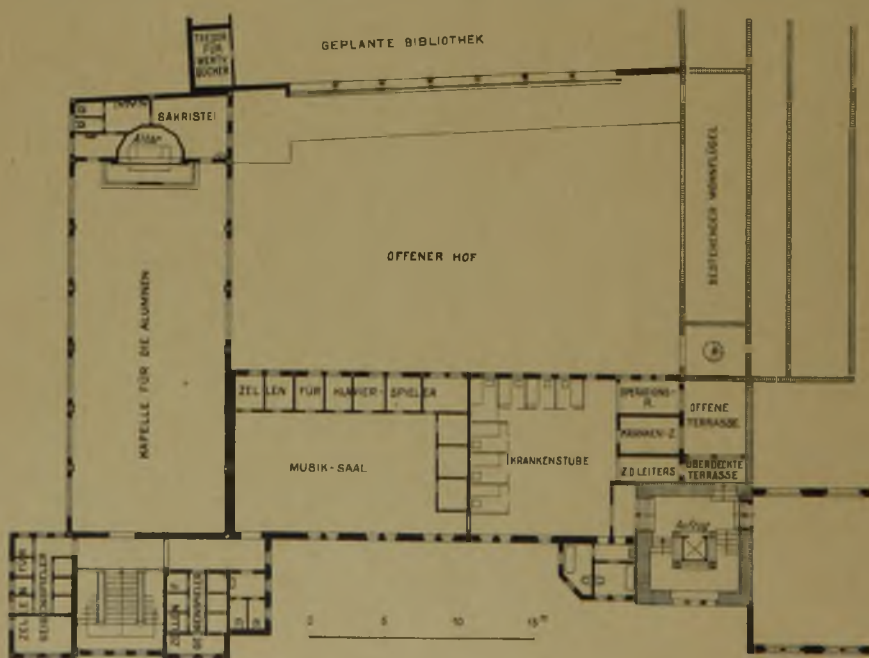


Ansicht der Gesamtanlage vom Spielplatz aus

Das Bauprogramm verlangte u. a.: die Schaffung eines neuen Schlafsaales für 50 Schüler, die Schaffung eines Saales für die gemeinsam unter Aufsicht anzufertigenden Schularbeiten für 250 Schüler, eines Speisesaales mit den erforderlichen Anrichteräumen für ebenfalls 250 Schüler, eines neuen Hallenschwimmbades mit einem Bassin von etwa 250 cbm Wassereinhalten und einer größten Tiefe von 2,5 m, einer Kapelle für den ausschließlichen Gebrauch der Internatsschüler. Außerdem war ein Übungs-

saal für Orchestermusik mit umgelagerten Zellen für Klavierübungen mit gegen Schall isolierten Wänden verlangt; desgleichen eine größere Anzahl Violinübungszellen usw. Im Verlaufe der Bauausführung trat dann durch verlangte Umbauten und Erweiterungen des Bauprogrammes eine Vergrößerung des ganzen Bauvorhabens ein.

Die Übertragung der Bauleitung sowie der gesamten Planbearbeitung erfolgte auf Grund der eingereichten Vorprojekte an den Schreiber dieser Zeilen am 17. Oktober 1929.



Grundriß vom Erdgeschoß 1:500



Ansicht vom Spielplatz aus

INTERNATSNEUBAU DES KLOSTERS SAO BENTO IN SAO PAULO, BRASILIEN



Studiensaal (Reliefs mit Vorgängen aus der brasilianischen Geschichte)



**Speisesaal der Schüler des Internats
ARCHITEKT DIPL.-ING. CARL FEST, REG.-BAUMEISTER A. D., SAO PAULO**



Revierkrankenstube

Um die äußere architektonische Einheit der Gesamtanlage zu wahren, sind in der nach dem großen Spielplatz zu gerichteten Hauptfassade, die von dem Erbauer der bestehenden Anlage, Richard B e r n d l, gewählten Architekturformen auch weiterhin beibehalten, während an der nach rückwärts gelegenen Front des Hauptneubau- teiles mit modernen großen Belichtungsflächen als architektonischem Hauptmotiv gearbeitet wurde.

Trotz verschiedener Hindernisse bei der Bau- ausführung konnten die verlangten Räume pro- grammmäßig in Benutzung genommen werden, eine Arbeitsleistung, die nur durch ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb und nur infolge der her- vorragenden Organisation der durch die Firma E. Kemnitz & Cia. ausgeführten Betonarbeiten und der nicht minder umsichtig organisierten Ausbauarbeiten, die von der Firma Mathias Dohmen geleistet wurden, möglich war.

Die Ausführung ist überwiegend ein Werk deutscher Firmen und Handwerker. Auch war es möglich, trotz der Kürze der Zeit, den gesam- ten Bedarf an farbigen Wandplatten für die Be- kleidung der Korridore, Hauptsäle und der Treppenhauswände, sowie den Linoleumbelag ad hoc von Deutschland zu importieren. Es sind Kor-

ridor- und Treppenhauswände in dunkelblauer Mattglasierung, das Schwimmbad in seegrünen Mattfliesen, das Schülerrefektorium in mattem Dunkelbraun und Schlaf- und Studiensaal in einer beigefarbigem Mattglasur bekleidet. Dahingegen sind die gesamten weißen Wandplatten für die Bekleidung der Toiletten, der Aborte, der Warm- bädierzellen, des Schwimmbeckens, der Revier- krankenkstube und der Küche mit Nebenräumen hier am Platze greifbar gewesen, aber ebenfalls durchweg deutscher Herkunft. Die Wände der Säle sind weitestgehend durch große eiserne Fenster mit Lüftungsklappen in Belichtungs- und Belüftungs- flächen aufgelöst. Der gesamte Ausbau erstrebt unter Vermeidung von jeglichem Luxus nur abso- lute Zweckmäßigkeit in hygienischer Hinsicht, weiß aber durch lebhaftige Farbgebung die Nüchternheit, die reinen Zweckbauten so häufig anhaftet, glücklich zu vermeiden.

Die Anlage stellt in ihrer Gesamtheit wohl eine der modernsten Schulanlagen dar, die Brasilien aufzuweisen hat, und legt Zeugnis ab von dem fortschrittlichen Geist, mit dem die Anstalt des Klosters Sao Bento weiterentwickelt wird, zum Segen des Landes, dem die stillen Gelehrten von Sao Bento in selbstlosem Eifer ihre Kräfte leihen. —

Carl F e s t.

KRIEGEREHRENMAL AUF DEM HAINBERG IN JENA

ARCHITEKTEN PROF. DR.-ING. E. HÖGG U. PROF. DR.-ING. R. MÜLLER, DRESDEN • 5 ABBILDUNGEN



Außenansicht

Foto H. Salzmann, Eisenach

In Jena wurde im vergangenen Jahre auf einer in einem Villenviertel gelegenen Anhöhe, die den schönsten Ausblick über die Stadt, das Saaletal und die umliegenden Berge und Wälder gewährt, ein Ehrenmal für die Gefallenen geweiht. Es ist von den Architekten Prof. Dr.-Ing. Högg und Prof. Dr.-Ing. Müller entworfen und dürfte wohl in seiner Anlage bisher einzigartig sein. Eine Ringmauer umschließt unter einigen alten Bäumen einen Gedenkstein, auf dem bei feier- lichen Anlässen eine Flamme entzündet wird und

stellt damit die Gedenk- und Weihestätte dar. Die Mauer selbst ist nach außen mit einer Brüstung versehen, begehbar, und gewährt die prächtigste Aussicht auf das Land, für dessen Erhaltung die Gefallenen ihr Leben ließen. Das Werk steht schlicht und erdverbunden inmitten großer Rasenflächen und weist keinerlei bildhauerischen Schmuck auf. Lediglich die kurze Inschrift über dem wuchtigen Eingangstor kündigt Zweck und Bedeutung des Bauwerkes. —

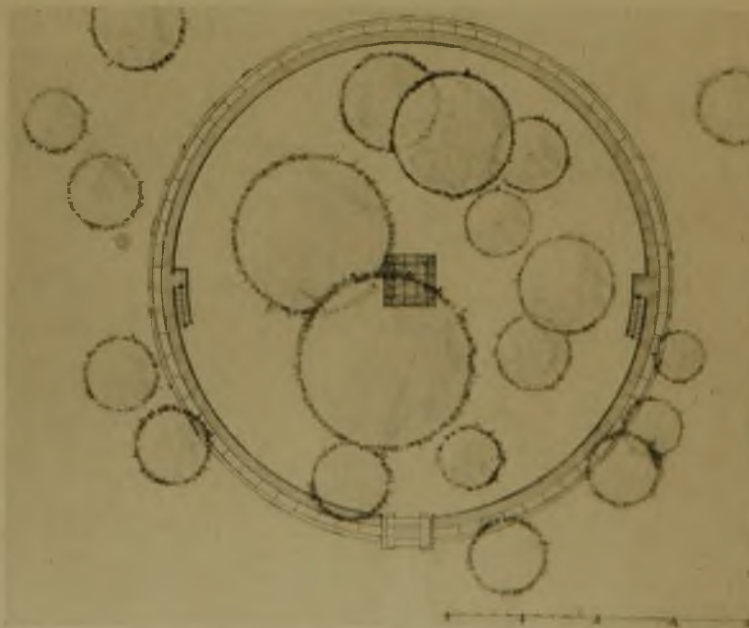
Dr. E l s n e r.



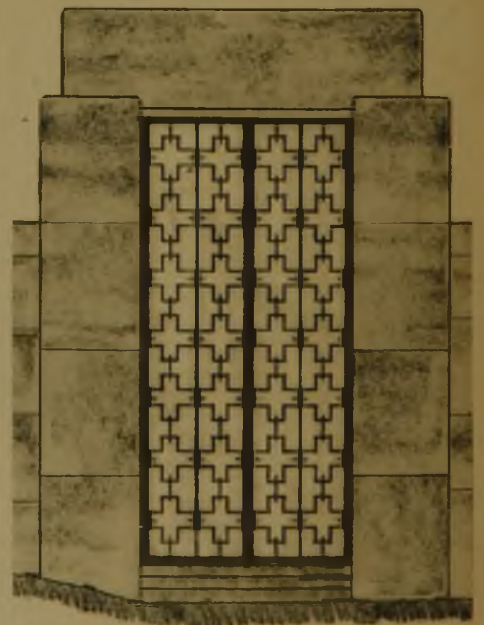
Foto W. Kantowski, Jena



1 : 250



1 : 500



1 : 60

Kriegerehrenmal auf dem Hainberg in Jena.

Arch. Prof. Dr.-Ing. E. Högg und Prof. Dr.-Ing. R. Müller, Dresden